

- 53690. Ullstein & Co., Berlin, Kochstr. 23/24: Eine Eule.
- 53345. Beit & Co., Leipzig: Schild mit V. & C.
- 51981. Verlag der deutschen Modenzeitung August Polich, Leipzig, Markgrafenstr. 4: Verschiedene Engelsgestalten, welche Vorhang zurückschlagen.
- 52245. Verlag der deutschen Modenzeitung August Polich, Leipzig, Markgrafenstr. 4: Eine Frau, welche beim Nähen ist.
- 52509. Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Berlin, Luisenstr. 36: Schutzmarke mit Inschrift »Niemandes zurück«.
- 53346. F. C. W. Vogel, Leipzig, Schillerstr. 8: Frauengestalt mit Schale in der Hand.
- 51095. F. Boldmar, Leipzig, Hospitalstr. 10: Ein nach vorn gebeugter Mann mit Büchern auf dem Rücken, welcher sich auf eine Tafel stützt.
- 52768. F. Boldmar, Leipzig, Hospitalstr. 10: Merkurkopf und Umschrift »Arbeit bringt Segen«.
- 54157. A. Weichert, Berlin, Neue Königstr. 9: Aufgeschlagenes Buch mit Buchstaben A. W. und zwei gekreuzten Federposen.

Diejenigen, welche sich diese Zeichen haben eintragen lassen, haben ihre Rechte sichergestellt und können nun nicht mehr von unlautern Konkurrenten bedroht werden. Leider ist nach unserer Gesetzgebung die Okkupation von Warenzeichen nicht nur geduldet, sondern dem Gesetze nach direkt erwünscht, und es hat sich daher unsere Rechtsprechung dieser recht unschönen Tendenz des Warenzeichengesetzes nicht entziehen können. Wer sich heute ein nicht geschütztes Zeichen eines andern aneignet und eintragen läßt, kann also nicht wegen unlautern Wettbewerbs belangt werden, sondern handelt durchaus gesetzlich, weil die Gesetzgeber den nachlässigen Benutzer eines Zeichens rechtlos machen wollten. Es ist dies besonders von denjenigen zu beherzigen, welche bisher ihre Zeichen etwa aus Sparhamts- oder andern Rücksichten nicht haben eintragen lassen. In andern Branchen, wo die Konkurrenz schon schlechtere Früchte gezeitigt hat als gerade im Buchhandel, sind solche Handlungen an der Tagesordnung, und es liegen auch Gerichtsentscheidungen vor, welche den Zeichendiebstahl direkt für gesetzlich erklären. Hiergegen haben sich zwar schon viele Stimmen erhoben, besonders auf den Versammlungen des Vereins für gewerblichen Rechtsschutz, doch ist bis jetzt eine Aenderung des Warenzeichengesetzes in dieser Richtung noch nicht herbeigeführt worden, weil der formelle Eintragungszwang auch gewisse Vorteile im Geschäftsverkehr zur Folge hat.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. Unlauterer Wettbewerb. (Nachdruck verboten.) — Das Landgericht Magdeburg hat am 18. Februar d. J. den Kaufmann Ehrenfried Finke wegen unlauteren Wettbewerbs zu 150 M Geldstrafe verurteilt. Der Angeklagte hatte in Zeitungsanzeigen bekannt gemacht, daß er Kleiderstoffe, welche aus Konkursmassen stammten, zu »staunend billigen festen Tagespreisen« verkaufe. Hierin ist das strafbare Delikt vom Gericht erblickt worden. In seine Filiale brachte er Nachschübe aus dem Hauptgeschäft, die Preise setzte er willkürlich fest; demnach war seine Angabe tatsächlich unrichtig. Die Waren aus seinem eigenen Geschäft, welche nicht aus Konkursmassen stammten, waren teilweise verstaubt und verstockt. Die von ihm hierfür angelegten Preise sollten die Einkaufspreise sein oder auch noch unter diesem »Tagespreise« stehen, wie er in den Anzeigen sagte, was aber nicht der Fall war. Bei den Nachschüben setzte er die Preise willkürlich fest. — In der Revision des Angeklagten, die am 29. Juli vor dem Reichsgericht zur Verhandlung kam, wurde ausgeführt, daß der Begriff Tagespreise nicht feststehe; der Angeklagte habe die Preise so angelegt gehabt, daß sie den Tagespreisen entsprächen.

Das Reichsgericht verwarf die Revision als unbegründet. Das Landgericht habe festgestellt, daß unter »Tagespreisen« vom Publikum solche Preise verstanden würden, die von ganz besonders

zuverlässigen Personen festgesetzt seien. Dies gelte vorzüglich von den Preisen der Konkursmassenwaren. Diese Ausführungen ließen einen Rechtsirrtum nicht erkennen.

Papierzölle. — Zu den von der Zolltarifkommission des Reichstags beschlossenen Erhöhungen der Papierzölle wird der »Nationalzeitung« aus Kreisen der Papierverarbeitungsindustrie folgendes geschrieben:

»Unter den vaterländischen Industrien, die in den letzten Jahrzehnten in kraftvoller Entwicklung emporgeblüht sind, nimmt die deutsche Papierverarbeitungsindustrie eine der ersten Stellen ein. In der Hauptsache auf Massenerzeugung ihrer Waren angewiesen, hat diese Industrie mit Eroberung des Weltmarktes einen ungeahnten Aufschwung genommen. Von der heimischen Gesamtzeugung der Papierverarbeitung wurden schließlich 40—50 Prozent im Werte von 210 Millionen Mark ins Ausland ausgeführt, und die Industrie schien berufen, sich noch weiter auszubreiten, sofern man ihr nur die Grundbedingungen ihres Daseins ließ, d. h. ihr die Produktionskosten nicht verteuerte bezw. ihr nicht den Weltmarkt verschloß. Diese Industrie, die so glänzende Proben ihrer Leistungsfähigkeit abgelegt und der noch eine mächtige Entfaltung beschieden war, soll dem Untergange geweiht, hingeopfert werden durch eine blindwütige Schutzollpolitik. Es ist kaum ein Roh- oder Hilfsstoff, kein einziges Vorfabrikat der Industrie übrig geblieben, das in der Zolltarifkommission des Reichstags nicht mit höheren Zöllen, ja mit dem Drei- und Vierfachen des bisherigen Zolls belegt worden wäre. So hat man erhöht den Zoll auf:

Holzschliff von 1 auf 3 M, Zellstoff von 1 auf 3 M, Pappe von 1 auf 4 M, Strohpapier von 1 auf 4 M, Backpapier von 3 auf 4 M, sonstiges Papier von 6 auf 10 M, Buchbinderleinen von 30 auf 60 M, Leim von 3 auf 5 M, Stärke von 12,50 auf 16 M, Stärkekummi von 12,50 auf 18 M, Kasein von 0 auf 10 M, Farben u. s. w. u. s. w.

»Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese enormen Zollerhöhungen zum großen Teil dazu dienen sollen, durch absolute Fernhaltung ausländischen Wettbewerbs die Ringbildung in der Rohstoffindustrie zu fördern. Damit wäre die Papierverarbeitung aber völlig preisgegeben, denn diese Industrie kann eine Verteuerung ihrer Selbstkosten nimmermehr vertragen. Wie schon erwähnt, ist die Papierverarbeitung, zu der auch das gesamte Druck- und Buchgewerbe zu zählen ist, in der Hauptsache auf Massenerzeugung ihrer Waren angewiesen. Bei diesen Massenwaren ist der Verkaufspreis im einzelnen derart kalkuliert, daß eine Erhöhung desselben im Falle der Steigerung der Selbstkosten unmöglich ist. Vor allem aber kommt in Betracht, daß die Industrie mit der Steigerung ihrer Selbstkosten die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt verlieren muß. Das hat nun nicht etwa nur den Sinn, daß jene 40—50 Prozent der gesamten Jahreserzeugung, die heute den Weltmarkt aufsuchen, rein quantitativ ganz oder teilweise in Abrechnung zu bringen wären; nein, der Verlust würde viel intensiver wirken. Durch ihre vielfache Ausgestaltung nach der rein künstlerischen Seite (die Luxuspapierindustrie, die Chromolithographie u. dergl.) ist die Papierverarbeitung mit erheblichen einmaligen Kosten (Aufwendung für Originalzeichnungen, Lithographien, Klischees, Manuskripte u. dergl.) belastet. Diese Kosten sind so bedeutend, daß nur auf der Basis eines möglichst ausgedehnten Absatzes ein Ausgleich dafür gefunden werden kann. Nun ist aber der heimische Markt auch nicht annähernd imstande, mit seiner Aufnahmefähigkeit diesen Ausgleich zu bieten. Vielmehr kann nur eine möglichst unbeschränkte Absatzgelegenheit auf dem Weltmarkt eine lohnende Verteilung jener einmaligen Kosten garantieren. Die Verschließung oder Beschränkung des Weltmarktes würde also teils zur Aufgabe der Produktion, teils zur Verschlechterung und Verteuerung der Waren führen, d. h. die Industrie müßte von der heutigen Höhe ihrer technischen Leistungsfähigkeit heruntersteigen und verkümmern. Dabei ist wohl zu berücksichtigen, daß diese Industrie (nach der Zählung von 1895) rund 220 000 Personen beschäftigt, ungerechnet die vielen Künstler und Künstlerinnen, die heute für die Papierverarbeitung als Lieferanten von Originalentwürfen, Malereien u. s. w. tätig sind.

»Die Verwirklichung dieser trostlosen Aussichten werden freilich zahlreiche Unternehmer der Industrie nicht abwarten. Sie werden vielmehr mit ihren Betrieben auswandern. Viele unserer ersten Firmen aus der Papierverarbeitung haben seit Jahren im Ausland Niederlassungen, zum Teil mußten solche Filialen in England und sonstwo gegründet werden, um die Fabrikation gewisser Artikel, deren Erzeugung in Deutschland wegen der hohen Papier-, Pappen- u. c. Preise nicht mehr möglich war, aufrecht zu erhalten. Nun der Anfang schon gemacht ist, wird die Expatriierung zahlreicher Betriebe der Papierverarbeitung nicht mehr auf allzu große Bedenken bei den Unternehmern stoßen. Daß es sich dabei gerade um die intelligentesten und auch um die steuerkräftigsten Unternehmer handeln wird, die man vom heimischen